



Nutzungsbedingungen für die Studienvorbereitenden Deutschkurse

Erläuterungen zu Punkt 3.2 der Entgeltordnung des International House (vom Präsidium der TU Braunschweig in seiner Sitzung am 19.12.2012 beschlossen und in seinen Sitzungen vom 11.03.2015, 08.10.2015, 25.05.2016, 08.06.2016, 10.10.2018, 16.10.2019 und 05.10.2022 aktualisiert)

Diese Nutzungsbedingungen werden sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache zur Verfügung gestellt. Im Falle von Widersprüchen oder Konflikten ist die deutsche Fassung das rechtsverbindliche Dokument.

Teilnahmevoraussetzungen

Das Mindestalter ist 18 Jahre. Bewerbende, die die Volljährigkeit noch nicht erreicht haben, können mit einer Einverständniserklärung eines*einer Sorgeberechtigten teilnehmen.

Teilnehmende an Kursen der Niveaustufe A2 oder höher müssen vor Kursbeginn nachweisen, dass sie eine Prüfung der Vorstufe bestanden haben, indem sie ein benotetes Zertifikat vorlegen. Das Zertifikat muss bis spätestens 21 Tage vor Kursbeginn vorgelegt werden. Wird die Teilnahmevoraussetzung nicht erfüllt, wird der*die Teilnehmende von der Teilnahme am Kurs ausgeschlossen.

Niveau des angemeldeten Kurses	Voraussetzung
A2	A1-Zertifikat
B1	A2-Zertifikat
B2.1	B1-Zertifikat
B2.2	B2.1-Zertifikat
TestDaF-Vorbereitung	B2.2- oder B2-Zertifikat

Anmeldeverfahren

Die Anmeldung zu den Studienvorbereitenden Deutschkursen erfolgt online über das Kursverwaltungssystem Aura und ist verbindlich. Sie verpflichtet daher zur Zahlung der gebuchten Leistungen auch bei Nichtteilnahme, wenn nicht vom Rücktrittsrecht Gebrauch gemacht wird (siehe Entgeltordnung unter „Stornierung“).

Anmeldefrist

Anmeldungen sind bis zum Erreichen der Höchstteilnehmendenzahl möglich.

Gebühren und Zahlungsfristen

Es gelten die Gebühren der aktuellen Entgeltordnung des International House (siehe Punkt 3.2 a) der Entgeltordnung).

Die Gebühren (Kursgebühren sowie ggf. die Gebühr für die Bewerbungsbestätigung) müssen bei Anmeldung in der genannten Höhe gezahlt werden. Raten- oder Teilzahlungen sind nicht möglich.

Bei der Zahlung sind der Name des*der Teilnehmenden zu nennen sowie die Referenznummer aus der Buchungsbestätigung. Die Zahlung der Gebühr erfolgt auf das in der Buchungsbestätigung genannte Bankkonto. Eine Barzahlung ist nicht möglich. Eventuell anfallende Bankgebühren sind von dem*der Kursteilnehmenden zu zahlen.

Die Kursgebühr muss bis spätestens 14 Tage nach Anmeldung auf dem in der Buchungsbestätigung genannten Bankkonto eingegangen sein. Erst nach Zahlungseingang der gesamten Kursgebühr ist die Teilnahme an dem gewählten Kurs / den gewählten Kursen gewährleistet. Wird die Kursgebühr nicht bezahlt, wird die Anmeldung gelöscht und der Kursplatz anderweitig vergeben.

Bei Studienbewerbenden mit Visapflicht sind unter Umständen längere Bearbeitungszeiten einzuplanen. Zur Vermeidung unnötiger Stornierungsgebühren wird eine rechtzeitige Anmeldung (für Bewerbende aus dem außereuropäischen Ausland 4 Monate) empfohlen.

Die Kursgebühr ist nicht auf Dritte übertragbar.

Umbuchung

Wird eine Kursumbuchung gewünscht, kann diese grundsätzlich nur schriftlich erfolgen. Eine Angabe von Gründen ist nicht notwendig. Bei Umbuchung von gebuchten Kursen gelten die in der Entgeltordnung unter Punkt 3.2 b) genannten Fristen und Kosten. Eine Umbuchung muss bis 21 Tage vor Beginn des Kurses erfolgen. Dabei fällt eine Umbuchungsgebühr an, die bis spätestens 14 Tage nach der Umbuchung auf dem in der Buchungsbestätigung genannten Bankkonto eingegangen sein muss. Die bereits gezahlte Kursgebühr wird für die Buchung des neuen Kurses angerechnet. Ggf. ist die Differenz zur zum Zeitpunkt der Umbuchung geltenden Kursgebühr zu zahlen. Eine Umbuchung weniger als 21 Tage vor Kursbeginn ist nicht möglich.

Die Umbuchungsgebühr wird einmal pro Umbuchungsvorgang erhoben. Werden mehrere Kurse gleichzeitig mit demselben Formular umbucht, ist die Gebühr nur einmal zu zahlen. Wird zu einem späteren Zeitpunkt ein zusätzlicher Kurs umbucht, fällt die Gebühr erneut an. Werden gleichzeitig ein Kurs umbucht und ein anderer storniert und beide Formulare zusammen eingereicht, gilt dies ebenfalls als ein einziger Vorgang, sodass die Gebühr für Umbuchung und Stornierung nur einmal anfällt.

Ein Kurs kann höchstens zweimal umbucht werden. Möchte der*die Teilnehmende den Kurs danach erneut umbuchen, muss er*sie die Kursbuchung stornieren und sich für einen neuen Kurs anmelden.

Muss ein bereits gebuchter Folgekurs wegen nicht bestandener Abschlussprüfung des Vorkurses umbucht werden, fällt keine Umbuchungsgebühr an.

Stornierung

Wird eine Kursstornierung gewünscht, kann diese grundsätzlich nur schriftlich erfolgen. Eine Angabe von Gründen ist nicht notwendig. Bei Stornierung von gebuchten Kursen gelten die in der Entgeltordnung unter Punkt 3.2 b) genannten Fristen und Kosten:

- Bei Stornierung bis 21 Tage vor Beginn des Kurses: Rückzahlung der Kursgebühr abzüglich der Stornierungsgebühr.
- Bei Stornierung innerhalb von 21 Tagen vor Beginn des Kurses oder nach Kursbeginn: keine Rückzahlung der Kursgebühr.

Die Stornierungsgebühr wird einmal pro Stornierungsvorgang erhoben. Werden mehrere Kurse gleichzeitig mit demselben Formular storniert, wird die Gebühr nur einmal erhoben. Wird zu einem späteren Zeitpunkt ein zusätzlicher Kurs storniert, fällt die Gebühr erneut an. Werden gleichzeitig ein Kurs storniert und ein anderer umbucht und beide Formulare zusammen eingereicht, gilt dies ebenfalls als ein einziger Vorgang, sodass die Gebühr für Stornierung und Umbuchung nur einmal anfällt.

Muss ein bereits gebuchter Folgekurs wegen nicht bestandener Abschlussprüfung des Vorkurses storniert werden, fallen keine Stornierungsgebühren an.

Abbruch des Kurses

Wird die Teilnahme am Kurs vorzeitig abgebrochen oder der Kurs nicht begonnen, werden die gezahlten Gebühren nicht erstattet.

Unterricht / Prüfungen

Der Unterricht wird von examinierten Dozenten*innen durchgeführt. Jeder Kurs der Niveaus A1 bis B2.2 schließt mit einer schriftlichen und mündlichen Prüfung ab. Alle Kursteilnehmenden erhalten nach bestandener Abschlussprüfung ein Zertifikat. Nach dem TestDaF-Vorbereitungskurs können die Kursteilnehmenden an dem Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) teilnehmen. Die TestDaF-Prüfungsgebühr ist nicht in der Kursgebühr enthalten. Die Anmeldung erfolgt direkt über das TestDaF-Portal.

Die genauen Kurszeiten werden ca. eine Woche vor Kursbeginn bekanntgegeben. Die Kurse können vormittags oder nachmittags stattfinden.

Prüfungstermine liegen teilweise außerhalb der Kurszeiten und müssen von den Teilnehmenden in ihrer Gesamtplanung berücksichtigt werden. Es besteht kein Anspruch auf gesonderte Prüfungstermine.

Hybridkurse

Wenn Kurse im Hybridformat angeboten werden, können nur Teilnehmende, die sich im Ausland befinden, online am Kurs teilnehmen. Teilnehmende, die sich in Deutschland aufhalten, müssen in Präsenz am Unterricht teilnehmen. Dies gilt auch bei der Einreise während eines laufenden Kurses.

Unterrichtsausfall / Kursausfall

Wenn Unterrichtsstunden Veranstalterseitig ausfallen, werden diese Stunden zu einem anderen Termin nachgeholt.

Bei zu geringer Teilnehmendenzahl kann das Sprachenzentrum einen Kurs absagen. In diesem Fall wird die gesamte Kursgebühr zurückgezahlt.

Fehlzeiten im Unterricht

Eine Zulassung zur Abschlussprüfung eines Kurses kann nur erteilt werden, wenn der Kurs regelmäßig (mind. 80 %) besucht wurde. Ein Fehlen im Unterricht gilt nicht als Abmeldung und hat keinen Einfluss auf die Kursgebühren. Die Fehlzeitregelungen gelten unabhängig vom Kursformat (Präsenz-, Hybrid- oder Onlinekurs).

Zusatzangebote

Das Sprachenzentrum bietet den Teilnehmenden der Studienvorbereitenden Deutschkurse die Lernplattform Moodle des Sprachenzentrums zur kostenlosen Nutzung an. Außerdem erhalten sie eine Bescheinigung, die zur Nutzung der Universitätsbibliothek und der Mensen der Technischen Universität Braunschweig berechtigt, sowie einen Berechtigungsnachweis für eine Schülerzeitkarte des Verkehrsverbundes Region Braunschweig.

Visum

Jede*r Teilnehmende erhält nach Zahlungseingang eine Anmeldebestätigung. Zusätzlich kann eine Bewerbungsbestätigung beantragt werden, die – sofern zutreffend – aussagt, dass der*die Teilnehmende im Anschluss an die erfolgreich abgeschlossene TestDaF-Prüfung formal für die Aufnahme eines Studiums an der Technischen Universität Braunschweig bzw. in Deutschland qualifiziert ist. Für die Ausstellung der Bewerbungsbestätigung fallen zusätzliche Kosten an (siehe Punkt 1.a) der Entgeltordnung). Mit der Anmelde- und der Bewerbungsbestätigung kann ein Visum für die Einreise nach Deutschland beantragt werden. Für den Visumsantrag sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich. Ein zu spät ausgestelltes Visum oder eine Ablehnung befreit nicht von der Zahlungspflicht.

Haftung

Es gelten die allgemeinen Haftungsregelungen der Technischen Universität Braunschweig. Die Teilnehmenden sind für den Abschluss einer Kranken- und Haftpflichtversicherung selbst verantwortlich.

Datenschutz

Es gelten die Datenschutzbestimmungen für das Sprachenzentrum (siehe Punkt 6.3 der Entgeltordnung).